

Ableisten von Arbeitsstunden gem. Paragraph 7d der Vereinssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

In §7d der Vereinssatzung ist geregelt, dass jedes aktive Mitglied verpflichtet ist, Arbeitsstunden abzuleisten.

Es wurde in der Außerordentlichen Mitgliederversammlung am 04.12.2010 folgendes beschlossen:

Zehn Arbeitsstunden im Jahr sind zu leisten,

- 1.) fünf Arbeitsstunden sind Pflichtstunden diese müssen geleistet werden.
- 2.) fünf Arbeitstunden können ersatzweise je Stunde mit 15,00 Euro ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2023 wurden folgende Termine vorgesehen.

01.04.23 / 06.05.23 / 27.05.23 / 10.06.23 / 24.06.23
15.07.23 / 12.08.23 / 01.09.23 / 30.09.23 / 21.10.23

Wir bitten Sie, sich einen akzeptablen Termin auszusuchen und uns diesen für die weitere Planung bis spätestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.

Es können zu jedem Termin nur noch max. 10 Personen berücksichtigt werden.
Beginn jeweils um 8:00 Uhr am ASV Heim.

Es können auch bei Veranstaltungen im ASV Heim (**Fischessen, Sommernachtsangeln und Familienfeiern**) Arbeitsstunden geleistet werden, diese müssen aber nach Bedarf abgestimmt werden.

Sollten die **fünf Pflichtstunden** bis zum Ende des Jahres nicht abgeleistet worden sein, so erhält das aktive Mitglied für das Nächste Jahr keinen Jahreserlaubnisschein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand
Groß-Rohrheim, den 29.12.2022